

Preisblatt Netzentgelte Erdgas

der EW Eichsfeldgas GmbH ohne Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber

gültig ab 1. Januar 2012

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,10297 ct/kWh
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstnetz	0,13375 ct/kWh
WP_W	Wendepunkt Arbeit	6.773.655 kWh/a
E_W	Exponent Arbeit	1,26
<hr/>		
NE_W	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** EUR/a
W_i	individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a
<hr/>		

1.1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right]$$

...

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_p^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,22365 EUR/kW
BM_p^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	5,42983 EUR/kW
WP_p	Wendepunkt Leistung	2.307 kW/a
E_p	Exponent Leistung	1,84

NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	*** EUR/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a

1.2 Preistabellen

Zur Vereinfachung der Abrechnung werden die Netzentgeltformeln nahezu preisneutral in Preistabellen mit festen Preisen umgewandelt.

1.2.1 Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresmenge in (kWh/a)		Sockelbetrag (€/a)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Zonenarbeitspreis in (ct/kWh)
	Untergrenze	Obergrenze			
RLM 1	1	1.500.000			0,2190
RLM 2	1.500.001	3.000.000	3.285	1.500.000	0,1840
RLM 3	3.000.001	5.000.000	6.045	3.000.000	0,1540
RLM 4	5.000.001	10.000.000	9.125	5.000.000	0,1250
RLM 5	10.000.001	20.000.000	15.375	10.000.000	0,1030
RLM 6	20.000.001	30.000.000	25.675	20.000.000	0,1030
RLM 7	30.000.001	50.000.000	35.975	30.000.000	0,1030
RLM 8	50.000.001	100.000.000	56.575	50.000.000	0,1030

...

1.2.2 Preistabelle für Leistung

Zone	Jahreshöchstleistung in (kW/a)		Sockelbetrag (€/a)	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung (kW)	Zonenleistungspreis in (EUR/kW)
	Untergrenze	Obergrenze			
RLM 1	1	800			8,98
RLM 2	801	1.500	7.184,00	800	6,80
RLM 3	1.501	2.200	11.944,00	1.500	5,12
RLM 4	2.201	4.000	15.528,00	2.200	3,974
RLM 5	4.001	7.500	22.681,20	4.000	3,974
RLM 6	7.501	10.000	36.590,20	7.500	3,974
RLM 7	10.001	16.000	46.525,20	10.000	3,974
RLM 8	16.001	30.000	70.369,20	16.000	3,974

1.3 Anwendungsbeispiele

1.3.1 Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 15.000.000$ kWh/a; $P_n = 3.000$ kW/a

1.3.2 Preisermittlung für Arbeit

Arbeitspreisermittlung gem. Preistabelle 1.2.1		Jahresarbeit (kWh/a)	Zonenarbeitspreis in (ct/kWh)	Sockelbetrag (€/a) / Zonenentgelt in (EUR/a)
Arbeitspreis für die ersten 10.000.000 kWh/a		10.000.000		15.375
zzgl. Arbeitspreis Zone 5 (15.000.000–10.000.000) kWh/a		5.000.000	0,1030	5.150
	Summe Arbeit	15.000.000	Summe Zonenentgelt	20.525

...

Erläuterung:

Die ersten 10.000.000 kWh werden durch den Sockelbetrag der Zone RLM 5 abgegolten.
Die restlichen 5.000.000 kWh werden mit dem Arbeitspreis der Zone RLM 5 multipliziert.
Der Sockelbetrag sowie das restliche Zonenentgelt bilden das Netzentgelt Arbeit.

1.3.3 Preisermittlung für Leistung

Leitungspreisermittlung gem. Preistabelle 1.2.2		Jahresleistung (kW/a)	Zonenleis- tungspreis in (EUR/kW)	Sockelbetrag (€/a)/ Zonenentgelt in (EUR/a)
Leistungspreis für die ers- ten 2.200 kW		2.200		15.528,00
zzgl. Leistungspreis Zone 4 (3.000-2.200) kW/a		800	3,974	3.179,20
	Summe Leistung	3.000	Summe Zonenentgelt	18.707,20

Erläuterung:

Die ersten 2.200 kW werden durch den Sockelbetrag der Zone RLM 4 abgegolten.
Die restlichen 800 kW werden mit dem Leistungspreis der Zone RLM 4 multipliziert.
Der Sockelbetrag sowie das restliche Zonenentgelt bilden das Netzentgelt Leistung.

1.4 Hinweis auf die Abrechnung

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung für leistungsgemessene Kunden nach dem Zonenpreismodell gemäß Preistabellen 1.2.

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt berechnet.

	Messentgelt	
	Messung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/a
G 40 bis G 100	20,00	300,00
G 160 bis G 400	20,00	600,00
G 650 bis G 1.000	20,00	1068,00

Ein Beispielpkunde mit einem Zähler G 400 zahlt 840,00 € je Jahr (Messung 240,00 €, Messstellenbetrieb 600,00 €).

Abrechnungsentgelt	€/Vorgang
monatliche Abrechnung	15,00

1.6 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

1.7 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Netznutzungsentgeltberechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst auf die Summe der einzelnen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

...

2. Nichtleistungsgemessene Kunden

Bei Kunden ohne Leistungsmessung wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis (AP) und einem festen Grundpreis (GP) zusammensetzt.

2.1 Preistabelle

Bereich	Jahresmenge in (kWh/a)		mengenabhängiger Arbeitspreis (ct/kWh)	fester Grundpreis (€/a)	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit (kWh/a)
	Untergrenze	Obergrenze			
SLP 1	1	1.000	1,308	4,92	0,00
SLP 2	1.001	4.000	1,008	8,04	0,00
SLP 3	4.001	50.000	0,767	17,64	0,00
SLP 4	50.001	300.000	0,741	30,60	0,00
SLP 5	300.001	1.500.000	0,675	228,60	0,00

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 30.000 \text{ kWh/a}$

2.2.2 Arbeitspreis

$$AP = 30.000 \frac{\text{kWh}}{\text{a}} * 0,767 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} * \frac{1}{100} = 230,10 \text{ EUR/a}$$

2.2.3 Grundpreis

GP = 17,64 EUR/a

...

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt berechnet.

	Messentgelt	
	Messung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/a
G 2,5 bis G 6	2,20	9,00
G 10 bis G 25	2,20	24,00
G 40 bis G 100	2,20	204,00

Ein Beispielpkunde mit einem Zähler G 6 zahlt 11,20 € je Jahr (Messung 2,20 €, Messstellenbetrieb 9,00 €).

Abrechnungsentgelt	€/Vorgang
Jährliche Abrechnung	3,60

2.4 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

2.5 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Netznutzungsentgeltberechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst auf die Summe der einzelnen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

3. Allgemeine Informationen

Der in Kubikmeter (m^3) gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird aus dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraumes und der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt circa 22 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand etwa den Brennwert von 11,1 mit einer Schwankungsbreite von ca. 11,0 bis ca. 12,3, der in Kilowattstunden je Kubikmeter (kWh/m^3) angegeben wird.

Die Netzentgelte beinhalten nicht die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber werden zusätzlich in Rechnung gestellt.